

HEGEL, GEORG WILHELM FRIEDRICH, *Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie. Teil 2: Griechische Philosophie I. Thales bis Kyniker*. Hrsg. von Piere Garniron und Walter Jaeschke (Vorlesungen. Ausgewählte Nachschriften und Manuskripte 7). Hamburg: Meiner 1989. X/442 S.

Nach dem Ende der Philosophiegeschichte („für jetzt“ – 188) im 1986 edierten Teil 4 der Hegelschen Vorlesung von 1825/26 (Bd. 9, siehe ThPh 62 [1987] 449f.) folgt nun ihr Anfang. Nicht der Beginn der Vorlesung überhaupt, die nach der Einleitung von der orientalischen Philosophie gehandelt hat; doch „mit der griechischen Philosophie machen wir eigentlich erst den Anfang. Das Vorhergehende war nur ein Vorläufiges“ (1). Hier werde dem Gebildeten, „besonders uns Deutschen, heimatlich zu Mute“, und dies, weil die Griechen selber sich die „Welt zur Heimat gemacht haben“ (2). Darum verbinde uns der „gemeinschaftliche Geist der Heimatlichkeit“. Daraus erklärt sich das unverhältnismäßige Übergewicht in der Darstellung dieser Epoche des Denkens über die der anderen. Offenbar durchaus bewußt und mit Absicht. „Auch andere Vorlesungszyklen – etwa über die Religionsphilosophie – zeigen, daß Hegel seinen Stoff insgesamt sehr ausgewogen disponiert hat“ (VII). So mußten die Herausgeber den Text auf zwei Bände verteilen – wobei für die Aufteilung nochmals nur das äußerliche Prinzip ungefähler Umfangsgleichheit anzuwenden war; denn die Ungleichgewichtigkeit in der Behandlung des Materials wiederholt sich hinsichtlich der griechischen Epoche selbst. Der vorliegende Band umfaßt nur den ersten und zweiten Abschnitt ihres ersten Teils: 1) Von Thales bis Anaxagoras, 2) Die Sophisten, Sokrates und die Sokratiker. Abschnitt 3: Platon, Aristoteles, wird mit Teil II: die griechische Philosophie in der römischen Welt [Stoizismus, Epikureismus, neuere Akademie, Skeptizismus], und III: Neuplatonismus, den 8. Band bilden.

Bezüglich der Textherstellung und der aufwendig sorgfältigen Präsentation ist nichts Neues zu vermerken. Wieder kommen zu den 182 Textseiten 232 Seiten Anmerkungen. Deren einer Schwerpunkt ist die Dokumentation des Verhältnisses zu zeitgenössischen philosophiegeschichtlichen Darstellungen – in Übernahme und Absetzung; sodann und vor allem werden die angesprochenen Quellen ausführlich zitiert. Der Benutzer erhält so geradezu ein – zweisprachiges – Lesebuch zur griechischen Philosophie. – Dabei wird deutlich, daß Hegel wiederholt seine These von der jeweiligen Positivität und Wahrheit philosophischer Standpunkte nur durch Umdeutungen und „schöpferische Mißverständnisse“ behaupten kann (etwa 404 oben). Große Bedeutung kommt selbstverständlich Heraklit zu; in dessen Bestimmungen sei schon enthalten, daß „das Eine sich zum Unterschiedenen macht, daß Gott die Welt erschaffen, sich selbst dirimiert, seinen Sohn erzeugt hat usw.“ (74). Reizvoll zuvor (25) Hegels Deutung von ‚philosophos‘: „... nicht Liebe zur Weisheit als zu etwas, was man begehre zu besitzen ... , wie phlloinos heißt nicht einer, der Durst nach Wein hat, sondern der den Wein liebt und zugleich ihn wirklich trinkt.“ Die Sophisten werden aufgewertet als Vertreter der Bildung als solcher, sowohl mit Blick auf die Gegenwart: „Es muß einer nicht weit gekommen sein in seiner Bildung, wenn er nicht für das Schlechteste gute Gründe hätte ... Was in der Welt seit Adam Böses geschehen ist, das ist mit guten Gründen geschehen“ (121), als auch in Rücksicht auf die damalige Zeit: daß sie nicht das Gute schlechthin anzielten, „lag an der Richtungslosigkeit der Zeit; die Erfindung [!] des Guten war durch Sokrates noch nicht gemacht“ (141). Zu Sokrates selber (Hegel optiert hier übrigens wie Kollegen für das Sokrates-Bild Xenophons; siehe dazu A. Patzer, *Der historische Sokrates*, Darmstadt 1987) spricht Hegel von Tragik „im wahren Sinn“, statt bloß im oberflächlichen (129), insofern er einerseits rechtens für das Selbst-Zeugnis des Geistes im Einzelnen (143) eingetreten ist, andererseits ihn – eben deswegen – die Stadt mit Recht vor Gericht gestellt und verurteilt hat (155 – auch Aristophanes habe ihm nicht Unrecht getan [149]).

Einzelnes, zu dem Rez. rückfragen möchte: 28.779: gewähren? 35.954: keine Anmerkung? ebenso 92.491 (oder nimmt das nur 459ff. auf?); 145.65: alogike? 285, Z. 16f.: statt ‚sich vertraut machen‘ ‚gebrauchen‘? 287, Z. 7 v. u. das erste ‚daß‘ streichen; 378, Z. 15: v. u.: alogon. – Wenn, wie gesagt, zur Edition in der eingeführten und bewährten Form nichts Neues zu vermerken ist, so sei doch nicht unterlassen, Hochachtung, Re-

spekt und Dank angesichts dieser Leistung von neuem ausdrücklich zu bekunden. Die beiden noch ausstehenden Bände sollen in Kürze erscheinen. J. SPLETT

BURKHARDT, BERND, *Hegels Kritik an Kants theoretischer Philosophie*; dargestellt und beurteilt an den Themen der *metaphysica specialis* (Wissenschaft, Schwerpunkt Philosophie 1). München: Profil 1989. X/293 S.

Die vorherrschende Meinung hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Kant und Hegel im allgemeinen und der Frage der Stüchhaltigkeit der Hegelschen Kant-Kritik im besonderen lasse sich als ein „Schwebezustand“ beschreiben. Während doch beide ein Konzept philosophischer Begründung aufgestellt haben, „welches die Eskamotierung ihres jeweiligen Letztbegründungsanspruchs nicht duldet“ (3). Darum besteht die Aufgabe fort, zu klären, ob es möglich sei, „den gedanklichen Weg von Kant zu Hegel auch mit Kantischen Mitteln plausibel zu machen“ (4). Dazu will die 1989 an der Münchener Hochschule für Philosophie angenommene Dissertation einen Beitrag leisten. Sie beschränkt sich auf die theoretische Philosophie, in welcher die entscheidenden Weichenstellungen getroffen werden, und stellt die transzendente Dialektik der *Kritik der reinen Vernunft* ins Zentrum. (Einmal liege im Antinomienproblem der eigentliche Anstoß zum Projekt der Kritik; sodann habe die Vorrede zur 2. Aufl. ausdrücklich ihr die Bestätigung der Hypothesen aus Ästhetik und Analytik zugewiesen.) Die Untersuchung umfaßt drei Kapitel. Das erste bietet eine klare Darstellung bzw. Nachkonstruktion der Kantschen These: vom Begriff der theoretischen Vernunft über das System der transzendentalen Ideen zu den drei Themen der *Metaphysica specialis*: der *psychologia rationalis* in den Paralogismen, der *cosmologia* in den Antinomien, der *theologia rationalis* (bzw. *naturalis*) in Kants Konzeption des transzendentalen Ideals. Vor diesem Hintergrund trägt Kap. 2 die Texte der Hegelschen Kritik zusammen. Die selbstgestellte Aufgabe systematischer Rekonstruktion bereitet hier ungleich größere Schwierigkeiten. Noch nicht so sehr im 1. Abschn. zur historischen Wertungsnorm Hegels, die Verf. rechtens zuerst herausarbeitet, und in Abschn. 2 bei der Darstellung von Hegels Grundkritik an Kants Vernunftverständnis („Dualismus“, Selbstwiderspruch in exercitu). Aber fortschreitend bezüglich der drei Themen, jedenfalls – nach der Antinomienkritik mit ihrem Höhepunkt in der Logik – hinsichtlich der Paralogismen und insbesondere des transzendentalen Ideals. – Da Hegel die Seelenlehre in ganz anderer Absicht und Weise angeht und seine prinzipielle Kritik „meist von polemischen Attacken überlagert“ (189) ist, muß B. akribisch eine Argumentation entwickeln, „die Hegels Kant-Deutung nicht als Mißverständnis erscheinen läßt“ (186). Noch prekärer wird dies beim dritten Thema. Verf. stellt auch seinerseits unzweideutig fest, daß Hegels Interpretation der Kantschen Differenziertheit nicht gerecht wird (194, 196, 202 u. ö.), ja von grundsätzlichen Mißverständnissen ausgeht (197), sich zu wenig um Sachverstehen bemüht habe (208). Aber dann gelingt es doch, Grundsatz-Punkte zu benennen, in denen beide Autoren übereinstimmen und von wo aus man „mit Kant über Kant“ hinauszugehen versuchen könnte.

Darum geht es im dritten Kapitel: Beurteilung der Kant-Kritik Hegels. Eingangs wird an Hegels bekannte Forderung erinnert, man habe sich in den Umkreis der Stärke eines Gegners zu stellen. Verf. will zeigen, daß Hegel dies auch Kant gegenüber getan hat. – Zu den Antinomien zielt seine Kritik in der Tat auf den Zentralpunkt: These wie Antithese seien unwiderleglich bewiesen. B. resümiert mit der Frage, warum Kant die Objektivität des Vernunftbegriffs an einem per definitionem inadäquaten Maßstab messe (222, vgl. 245). Schwieriger stellt sich die Sachlage in der rationalen Psychologie dar. Verf. sieht sich genötigt, Hegels Kritik von der historischen Rahmenperspektive zu lösen; dann aber vermag er den Vorwurf der Vernunftentleerung (durch Reduktion auf Regulation), der Verabsolutierung des Verstandes und damit einer Veräußerlichung im Objektivitätsverständnis als einschlägig zu erweisen. (Das differenzierte Fazit: 231 f.) Bezüglich der Theologie könnte man schließlich sogar vermuten, Hegel sei der Sinn von Kants Kritik hier „überhaupt entgangen“ (232). Aber hinter der unstrittig mangelhaften Polemik führt Verf. den Leser zum Kernpunkt: der Frage nach der Sinnhaftigkeit des Gedankens eines *ens necessarium* – und er kann zeigen, wie diese Frage